

Gemeinde Fitzen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Fitzen

Datum

26.11.2014

TOP 6

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet: "Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen am Fitzener Gehölz, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Zu der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“, hat am 22.07.2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 14.08.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: